



RHEIN - PERI - KREIS e.V
Kigi - Karakogan - Köln Soziales und Kulturelles Zentrum

Modemannstraße 3. 51065 Köln-Buchheim, Tel. 02203/188003, Fax.02203/188004

Satzung

§ 1

Der Name des Vereins lautet:

RHEIN-PERI-KREIS e.V.

Kigi. Karakocan . Köln Soziales und Kulturelles Zentrum

§ 2

Der Verein mit Sitz in Köln verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „ Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung. Er ist im Vereinsregister eingetragen.

§ 3

Zweck des Vereins ist:

- Förderung von Bildung und Erziehung
- Förderung von Kunst und Kultur

§ 4

Der Satzungszweck soll verwirklicht werden durch:

- Hausaufgabenhilfe für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund
- muttersprachlichen Unterricht und Deutschunterricht für Kinder und Erwachsene
- Informationsveranstaltungen zu sozialen, rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen in Deutschland
- Kurse zur künstlerischen Betätigung, Musikunterricht
- Konzerte mit traditioneller, aber auch moderner Musik
- Kunstausstellungen

§ 5

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie igenwirtschaftliche Zwecke.

RHEIN - PERI - KREIS e.V
Kigi - Karakogan - Köln Soziales und Kulturelles Zentrum

Modemannstraße 3- 51065 Köln-Buchheim, Tel. 02203/188003, Fax.02203/188004

§ 6

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 7

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 8

Die Mitgliedschaft besteht aus:

- a) Ordentlichen Mitgliedern,
- b) Ehrenamtlichen Mitgliedern,

Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, wenn sie volljährig und im Besitze ihrer geistigen und seelischen Kräfte ist. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich einzureichen. Über die Aufnahme entscheidet nach positiver Stellungnahme des Vorstandes die Mitgliederversammlung.

Ehrenamtliche Mitglieder können natürliche oder juristische Personen sowie Vereinigungen werden, welche die Ziele des Vereins zu fördern wünschen und deren Mitgliedschaft in Interesse des Vereins liegt, jedoch die Voraussetzungen des Erwerbs der Ordentliche Mitgliedschaft nicht erfüllen. Ehrenamtliche Mitglieder sind berechtigt, an Mitgliederversammlung mit beratender Stimme teilzunehmen.

§ 9

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, schriftliche Austrittserklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied oder Ausschluss. Der Austritt ist unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Schluss des Geschäftsjahres möglich.

RHEIN-PERI-KREIS e.V
Kigi - Karakogan - Köln Soziales und Kulturelles Zentrum

Modemannstraße 3. 51065 Köln-Buchheim. Tel. 02203/188003. Fax.02203/188004

§ 10

Ein Mitglied, das in erheblichen Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluss Vorstandes ausgeschlossen werden. Zuvor ist das betreffende Mitglied zu hören. Die Entscheidung muss schriftlich begründet werden. Hiergegen ist Beschwerde binnen 1 Monat zulässig, über die die Mitgliederversammlung entscheidet.

§ 11

Die Beitragspflicht wird durch die Umlagen auf die Mitglieder erfüllt. Zuständig ist die Mitgliederversammlung, die auf Vorschlag des Vorstandes beschließt. Können die anfallenden Unkosten durch einen jährlichen Beitrag von nicht mehr als € 60.- bestritten werden, entscheidet insoweit der Vorstand.

§ 12

Der Vorstand besteht aus 9 Personen und 3 Kassenprüfern:

- a) dem ersten Vorsitzenden,
- b) dem zweiten Vorsitzenden,
- c) zwei Schriftführern,
- d) zwei Kassierern,
- e) drei Beisitzern

Von den Mitgliedern der Arbeitsgruppen ist jeweils eine Person berechtigt, an Vorstandsversammlung mit beratender Stimme teilzunehmen.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch ersten oder zweiten Vorsitzender zusammen mit einem Vorstandsmitglied vertreten.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit qualifizierter Mehrheit für drei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand ist zu Rechtsgeschäften, die den Verein mit mehr als € 25.000,00 verpflichten sowie Grundstücksgeschäften nur mit einem zustimmenden Beschluss der Mehrheit der Mitgliederversammlung befugt.

RHEIN - PERI - KREIS e.V
Kigi - Karakogan - Köln Soziales und Kulturelles Zentrum

Modemannstraße 3. 51065 Köln-Buchheim, Tel. 02203/ 188003, Fax.02203/188004

§ 13

Der Verein richtet folgende Arbeitsgruppen ein:

Frauenarbeitsgruppe

Jugendarbeitsgruppe.

Bildungs- und Kultur-Arbeitsgruppe

§ 14

Einmal jährlich hat der Vorstand eine Mitgliederversammlung einzuberufen.

Die Mitgliederversammlung ist auch auf schriftlichen Antrag von 5% der Mitglieder sowie nach Bedarf einzuberufen. Die vom Vorstand einzuhaltende Frist zur Einberufung der Mitgliederversammlung beträgt zwei Wochen.

Die Mitglieder werden per E-Mail oder per Post eingeladen.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen der Schriftform. Über sie ist ein Protokoll aufzunehmen.

Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgenden Aufgaben:

Genehmigung des Haushaltsplanes, Prüfung und Entlastung des Vorstandes, Satzungsänderungen und Auflösung.

§ 15

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an:

Amnesty International Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.

(Steuer Nr.: 205/5783/0030), der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige Zwecke zu verwenden hat.